

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Franz Ebner
Präsident des Bundesrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.517.942

Wien, am 11. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Steiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Juli 2024 unter der Nr. **4217/J-BR/2024** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wahlkampf-Schützenhilfe durch Mitarbeiter des Bundeskanzleramts“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Werden Mitarbeiter Ihres Kabinetts für den Nationalratswahlkampf dienstfreigestellt?*
 - a. *Falls ja, werden diese für den Wahlkampf dienstfrei freigestellt?*
 - b. *Falls ja, in welchem Zeitraum?*

Zum Anfragestichtag gab es keine Dienstfreistellungen gem. BDG/VBG.

Zu den Fragen 2, 3 und 7:

2. *Sind Mitarbeiter Ihres Kabinetts in diesem Jahr während ihrer Arbeitszeit bei Wahlkampftätigkeiten Ihrer Partei unterstützend tätig gewesen?*

3. Werden Mitarbeiter Ihres Kabinetts dazu aufgefordert, spezifische Analysen oder Arbeitspapiere zu erstellen, die in Zusammenhang mit der kommenden Wahl stehen?
 - a. Falls ja, welche?
 - b. Falls ja, wo können diese abgerufen werden?
7. Beauftragen Mitarbeiter Ihrer Partei Mitarbeiter Ihres Kabinetts, Analysen und Arbeitspapiere zu bestimmen Themenbereichen durch Ihr Ressort erstellen zu lassen?
 - a. Falls ja, welche?
 - b. Falls ja, wo können diese abgerufen werden?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 19005/J vom 28. Juni 2024.

Zu den Fragen 4 bis 6:

4. Werden Mitarbeiter des Generalsekretariats für den Nationalratswahlkampf dienstfreigestellt?
 - a. Falls ja, sind oder werden Sie darüber in Kenntnis gesetzt?
 - b. Falls ja, werden diese für den Wahlkampf freigestellt?
 - c. Falls ja, in welchem Zeitraum?
5. Ist Ihnen bekannt, ob Mitarbeiter des Generalsekretariats in diesem Jahr während ihrer Arbeitszeit bei Wahlkampftätigkeiten Ihrer Partei mitgeholfen haben oder dafür vorgesehen sind?
6. Werden Mitarbeiter des Generalsekretariats dazu aufgefordert, spezifische Analysen oder Arbeitspapiere zu erstellen, die in Zusammenhang mit der kommenden Wahl stehen?
 - a. Falls ja, welche?
 - b. Falls ja, wo können diese abgerufen werden?

Das Büro des Generalsekretärs im Bundeskanzleramt besteht seit 1. Mai 2024 nicht mehr.

Zu Frage 8:

8. Kam es seit April zu einer erhöhten Stundenreduktion bei Mitarbeitern Ihres Kabinetts oder Generalsekretariates?
 - a. Falls ja, passierte dies Aufgrund einer vorläufigen Nebenbeschäftigung bei Ihrer Partei?

- b. Fall eine Nebenbeschäftigung bei Ihrer Partei ausgeübt wird, ist diese Nebenbeschäftigung bei Ihnen im Bundeskanzleramt gemeldet*

In meinem Kabinett kam es im angefragten Zeitraum zu keiner Stundenreduktion.

Karl

Nehammer

